

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Haweka Werkstatt-Technik Glauchau GmbH

### § 1 Allgemeines / Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den kaufmännischen Geschäftsverkehr, wenn der Vertrag zum Betrieb des Handelsgewerbes gehört. Die Geschäftsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Sie bleiben für Folgeaufträge auch ohne besondere Zugrundelegung rechtswirksam. Eine Änderung ist nur auf Grund schriftlicher Vereinbarung möglich. Die Annahme eines Angebotes der Firma Haweka Werkstatt-Technik Glauchau GmbH (nachfolgend kurz Haweka genannt) gilt als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zwar auch dann, wenn die Firma Haweka entgegenstehenden Bedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen hat. Die Annahme eines Angebotes durch die Firma Haweka gilt als Widerspruch gegen anderslautende Allgemeine Geschäftsbedingungen.

### § 2 Vertragsschluss

1. Die Konditionen für Waren sind freibleibend und unverbindlich. Die Darstellung von Waren im Katalog und im Internet stellt kein Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden zu bestellen. Technische sowie sonstige Änderungen in Form, Farbe oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
2. Mit der Bestellung der gewünschten Ware erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung stellt keine verbindliche Annahme der Firma Haweka dar. Haweka ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen anzunehmen. Bei auf elektronischem Wege bestellter Ware ist Haweka berechtigt, die Bestellung innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Bestellung anzunehmen. Haweka ist berechtigt, die Annahme der Bestellung - etwa nach Prüfung der Bonität des Kunden - abzulehnen.
3. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung, nicht oder nur teilweise zu leisten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von Haweka zu vertreten ist. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweiser Verfügbarkeit der Ware wird der Kunde unverzüglich informiert. Eine eventuell geleistete Zahlung wird umgehend erstattet.

### § 3 Eigentumsvorbehalt

1. Haweka behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Wenn der Wert der Vorbehaltsware die zu sichernden Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung um 20 % übersteigt, ist Haweka zur Freigabe der Vorbehaltsware auf Verlangen des Kunden verpflichtet.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes pfleglich zu behandeln. Der Kunde hat Haweka unverzüglich von allen Zugriffen Dritter auf die Ware schriftlich zu unterrichten, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware. Ein Besitzwechsel sowie den eigenen Anschriftenwechsel hat der Kunde unverzüglich anzuzeigen.  
Der Kunde hat Haweka alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware entstehen.
3. Haweka ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Daneben ist Haweka berechtigt, bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 2. vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen, wenn ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.
4. Der Kunde ist berechtigt, die Ware in ordentlichem Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt Haweka bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Haweka nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Haweka behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.  
Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag für Haweka. Erfolgt eine Verarbeitung der Ware, so erwirbt Haweka an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der gelieferten Ware.

#### § 4 Vergütung

1. Der von Haweka angebotene Preis ist bindend. Er versteht sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.  
Beim Versendungskauf versteht sich der Preis zzgl. Transport- und Verpackungskosten. Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung der Fernkommunikationsmittel keine zusätzlichen Kosten. Der Kunde kann den Preis per Nachnahme, Überweisung oder Kreditkarte leisten. Haweka behält sich das Recht vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen.
2. Der Kunde verpflichtet sich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware den Preis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Während des Verzuges ist die Verbindlichkeit mit 8 % Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.
3. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch Haweka anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## § 5 Gefahrübergang

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist.

## § 6 Gewährleistung

1. Haweka leistet für Mängel der Ware zunächst nach ihrem Ermessen Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
2. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages sowie Schadenersatz verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu. Wählt der Kunde Schadenersatz, so gelten die Haftungsbeschränkungen gem. § 7 Ziffer 1 und 2 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Der Kunde muss die Ware unverzüglich auf Qualitäts- und Mengenabweichungen untersuchen und erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von 1 Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind innerhalb einer Frist von 1 Woche ab Entdeckung schriftlich anzugeben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
4. Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware.
5. Die Gewährleistungsfrist für Reparaturen und Ersatzteile beträgt 6 Monate ab Ausführungs- bzw. Lieferdatum.
6. Haweka gibt gegenüber ihrem Kunden keine Garantien im Rechtssinne. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

## § 7 Gewährleistung für Gebrauchtgeräte

1. Beim Kauf von gebrauchten Geräten ist jede Gewährleistung ausgeschlossen. Der Zustand des jeweiligen Gebrauchtgerätes gilt als vertragsgemäß.

## § 8 Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von Haweka sowie die Haftung ihrer Erfüllungsgehilfen auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrages nicht gefährdet wird, haftet Haweka sowie deren Erfüllungsgehilfen nicht. Die vorstehenden

Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung oder aus Garantie. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Haweka zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

2. Haweka haftet nur für eigene Inhalte auf der Website ihres Onlineshops oder für die Angabe im Verkaufskatalog. Soweit die Haweka mit Links den Zugang zu anderen Websites ermöglicht, ist Haweka für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich und macht sich die fremden Inhalte auch nicht zu Eigen. Sofern Haweka Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhält, wird Haweka den Zugang zu diesen Seiten unverzüglich sperren.

#### **§ 9 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Glauchau. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt sind.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

**HAWEKA Werkstatt-Technik Glauchau GmbH**  
**Am Lungwitzbach 4, 08371 Glauchau**

AGB 15.05.2017